



Seite: 1/17 Sicherheitsdatenblatt

Lieferant:

Ernst Diekgraefe GmbH&Co.

Altenaer Str. 13; 58762 Altena

info@ed-altena.de

www.ed-altena.de

Tel. (02352) 7001-0; Fax (02352) 7001-99

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Jowatac 471.54 / KÜ144215

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Jowat SE

Ernst-Hilker-Str. 10 - 14; D - 32758 Detmold Tel. +49 (0)5231 749 0; Fax +49 (0)5231 749 236

e-mail: info@jowat.de

www.jowat.de

Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltmanagement

Tel. +49 5231 749 -218 / -211 / -270 e-mail: umweltmanagement@jowat.de

Auskunftgebender Bereich:

Umweltmanagement

Tel.: +49 5231 749 211 Fax: +49 5231 749 6211

e-mail: umweltmanagement@jowat.de

· 1.4 Notrufnummer:

InfraServ Hoechst - Gefahrenabwehrmeldezentrale

D - 65926 Frankfurt Fon: +49 (0)69-305-6418

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallbeseitigung / Verwertung in

Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

P370+P378

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Klebstoff

Styrol-Butadien-Styrol-Kautschuk (SBS)

Kautschukmischung

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	Aceton Tip Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	20-<25%
EG-Nummer: 927-510-4 Registrierungsnummer: 01-2119475515-33	Spezialbenzin Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-<15%
EG-Nummer: 931-254-9 Registrierungsnummer: 01-2119484651-34	Kohlenwasserstoffgemisch Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	5-<10%
EG-Nummer: 926-605-8 Registrierungsnummer: 01-2119486291-36	Kohlenwasserstoffgemisch Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	2,5-<5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43	Ethanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	1-<2,5%
CAS: 110-54-3 EINECS: 203-777-6 Registrierungsnummer: 01-2119480412-44	n-Hexan Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	<0,25%

[·] SVHC Nicht anwendbar.

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 3/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 2)

Enthält < 0,1 % Benzol (Anmerkung P).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaumlöschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 3)

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist abzuschätzen, ob und inwieweit Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Ggf. muss eine Arbeitsplatzmessung durchgeführt werden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Darüberhinaus sollten bei Kleinmengen die Vorgaben der KB 007 (Lösemittel: Einsatz, Gefährdung, Schutzmaßnahmen - Kleinmengen) im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung geprüft werden nach der u.a. "eine gefahrbringende Menge an explosionsfähiger Atmosphäre besteht, wenn ca. 10 L eines explosionsfähigen Dampf/Luftgemisches vorliegen."

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

0.1 Zu überwächende i arameter			
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
67-64-1 A	ceton		
AGW	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(I);AGS, DFG, EU, Y		
Spezialbe	enzin		
RCP-TW/	A Langzeitwert: 1500 mg/m³		
Kohlenw	asserstoffgemisch		
RCP-TW/	A Langzeitwert: 1500 mg/m³		
Kohlenw	asserstoffgemisch		
RCP-TW/	A Langzeitwert: 400 mg/m³, 115 ml/m³		
64-17-5 E	thanol		
AGW	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y		
110-54-3 n-Hexan			
AGW	Langzeitwert: 180 mg/m³, 50 ml/m³ 8(II);DFG, EU, Y		

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

Seite: 5/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 4)

· DNEL-Werte

· Arbeitnehmer			
67-64-1 Aceton			
		186 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
		2.420 mg/m3 (akut, systemische Wirkung)	
		1.210 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
Spezialb	enzin	The first of the	
		300 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
		2.085 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
		offgemisch	
		13.964 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
		5.306 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
		offgemisch	
		13.964 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
		5.306 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
64-17-5 E			
Dermal	DNEL w	343 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL w	1.900 mg/m3 (akut, lokale Wirkung)	
		950 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
110-54-3	n-Hexar	1	
Dermal	DNEL w	11 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL w	75 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
· V	erbrauch	ner	
67-64-1			
Oral	DNEL c	62 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal		62 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ		200 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
Spezialb			
Oral	DNEL c	149 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL c	149 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL c	477 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
Kohlenw	assersto	offgemisch	
Oral	DNEL c	1.301 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL c	1.377 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL c	1.137 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
Kohlenw	assersto	offgemisch	
Oral	DNEL c	1.301 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL c	1.377 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL c	1.131 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
64-17-5 E			
Oral	DNEL c	87 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL c	206 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL c	950 mg/m3 (akut, lokale Wirkung)	
		114 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
110-54-3	n-Hexar		
Oral	DNEL c	4 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL c	5,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	-	(Fortsetzung auf Seite 6)	

Seite: 6/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 5)

Inhalativ DNEL c 16 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)		
· PNEC-Werte		
67-6	4-1 Aceton	
	PNEC water	10,6 mg/l (Süßwasser)
		21 mg/l (periodische Freisetzung)
		1,06 mg/l (Meerwasser)
		100 mg/l (Kläranlage)
	PNEC sediment	30,4 mg/kg (Sediment, Süßwasser)
		3,04 mg/kg (Sediment, Meerwasser)
	PNEC soil	29,5 mg/kg (Boden)
64-1	7-5 Ethanol	
Oral	PNEC oral	720 mg/kg food (n.a.)
	PNEC water	0,96 mg/l (Süßwasser)
		2,75 mg/l (periodische Freisetzung)
		0,79 mg/l (Meerwasser)
		580 mg/l (Kläranlage)
	PNEC sediment	3,6 mg/kg (Sediment, Süßwasser)
		2,9 mg/kg (Sediment, Meerwasser)
	Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
67-64-1 Aceton		
BGW	BGW 80 mg/l	
	Untersuchungsmaterial: Urin	
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton	
110-	110-54-3 n-Hexan	

BGW 5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)

· Rechtsvorschriften BGW: TRGS 903

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 14387).

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX (Siedepunkt < 61 °C); Filter A (Siedepunkt > 60 °C)

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung (EN 149).

Filter A/P2

· Handschutz:

Bei direktem Kontakt mit dem flüssigen Material (z.B. bei Reinigungsarbeiten): Handschuhe.

Ansonsten ist kein Handschutz notwendig.

undurchlässige Handschuhe (EN 374).

Seite: 7/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Handschuhmaterial Handschuhe aus LLDPE.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Handschuhe aus LLDPE.

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus LLDPE.
- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Chloroprenkautschuk
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

· Augenschutz:

Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert. Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
· Geruch: · Geruchsschwelle:	charakteristisch Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
· Siedebeginn und Siedebereich:	>48 °C
· Flammpunkt:	-25 °C
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	>200 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	1,1 Vol %
obere:	13 Vol %
· Dampfdruck bei 20 °C:	247 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,88 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser: nicht bzw. wenig mischbar	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.	

Seite: 8/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 7)

· Viskosität:	000 D
dynamisch bei 20 °C:	300 mPas
kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	49,3 %
· Festkörpergehalt:	51,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· VOC - Flüchtige organische Bestandteile	
· Europäische Union	49,28 %
Schweiz / Suisse / Switzerland	49,27 %
· USA (ohne Wasser und ausgenom	mene
Substanzen)	306,4 g/l / 2,56 lb/gal

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
 - · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.

Bildung explosibler Gasgemische mit Luft.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenwasserstoffe

entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einst	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-64-1	67-64-1 Aceton		
Oral	LD50 oral	3.592 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50 dermal	15.688 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 / 4 h	76 mg/l (Ratte)	
Kohlenw	/asserstoffge	misch	
Dermal	LD50 dermal	>8.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 / 4 h	43,7 mg/l (Ratte)	
Kohlenw	/asserstoffge	misch	
Oral	LD50 oral	5.500 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 / 4 h	50 mg/l (Ratte)	
64-17-5 I	64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50 oral	6.200 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50 dermal	20.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 / 4 h	95,6 mg/l (Ratte)	
	•	(Fartastaura aut Caita O	

Seite: 9/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 8)

110-54-3	n-Hexan	(i onestaing for osito o
Oral	LD50 oral	28.710 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

C50 / 96 h 5.540 mg/l (Regenbogenforelle)	· Aquatische Toxizität:	
LC50 / 48 h	67-64-1 Aceton	
EC50 / 48 h	LC50 / 96 h	5.540 mg/l (Regenbogenforelle)
EC50 / 16 h 1.700 mg/l (Belebtschlamm) 3.400 mg/l (Gruenalgen)	LC50 / 48 h	7.500 mg/l (Goldorfe)
NOEC 3.400 mg/l (Gruenalgen)	EC50 / 48 h	8.800 mg/l (großer Wasserfloh)
Kohlenwasserstoffgemisch LC50 / 96 h 14,1 mg/l (Regenbogenforelle) LC50 / 48 h 10 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 6,96 mg/l (großer Wasserfloh) EC50 / 72 h 75,6 mg/l (Gruenalgen) Kohlenwasserstoffgemisch LC50 / 96 h 12 mg/l (Regenbogenforelle) EC50 / 48 h 3 mg/l (großer Wasserfloh) EC50 / 72 h 55 mg/l (grüne Mikroalge) 64-17-5 Ethanol LC50 / 96 h 10.000 mg/l (Zebrabärbling) LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	EC50 / 16 h	1.700 mg/l (Belebtschlamm)
LC50 / 96 h	NOEC	3.400 mg/l (Gruenalgen)
LC50 / 48 h	Kohlenwasserstoffge	emisch
EC50 / 48 h 6,96 mg/l (großer Wasserfloh) EC50 / 72 h 75,6 mg/l (Gruenalgen) Kohlenwasserstoffgemisch LC50 / 96 h 12 mg/l (Regenbogenforelle) EC50 / 48 h 3 mg/l (großer Wasserfloh) EC50 / 72 h 55 mg/l (grüne Mikroalge) 64-17-5 Ethanol LC50 / 96 h 10.000 mg/l (Zebrabärbling) LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	LC50 / 96 h	14,1 mg/l (Regenbogenforelle)
EC50 / 72 h 75,6 mg/l (Gruenalgen) Kohlenwasserstoffgemisch LC50 / 96 h 12 mg/l (Regenbogenforelle) EC50 / 48 h 3 mg/l (großer Wasserfloh) EC50 / 72 h 55 mg/l (grüne Mikroalge) 64-17-5 Ethanol LC50 / 96 h LC50 / 96 h 10.000 mg/l (Zebrabärbling) LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	LC50 / 48 h	10 mg/l (Goldorfe)
Kohlenwasserstoffgemisch LC50 / 96 h 12 mg/l (Regenbogenforelle) EC50 / 48 h 3 mg/l (großer Wasserfloh) EC50 / 72 h 55 mg/l (grüne Mikroalge) 64-17-5 Ethanol LC50 / 96 h 10.000 mg/l (Zebrabärbling) LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	EC50 / 48 h	6,96 mg/l (großer Wasserfloh)
LC50 / 96 h	EC50 / 72 h	75,6 mg/l (Gruenalgen)
EC50 / 48 h 3 mg/l (großer Wasserfloh) EC50 / 72 h 55 mg/l (grüne Mikroalge) 64-17-5 Ethanol LC50 / 96 h 10.000 mg/l (Zebrabärbling) LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	Kohlenwasserstoffge	emisch
EC50 / 72 h 55 mg/l (grüne Mikroalge) 64-17-5 Ethanol LC50 / 96 h 10.000 mg/l (Zebrabärbling) LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	LC50 / 96 h	12 mg/l (Regenbogenforelle)
64-17-5 Ethanol LC50 / 96 h 10.000 mg/l (Zebrabärbling) LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	EC50 / 48 h	3 mg/l (großer Wasserfloh)
LC50 / 96 h 10.000 mg/l (Zebrabärbling) LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	EC50 / 72 h	55 mg/l (grüne Mikroalge)
LC50 / 48 h 10.000 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	64-17-5 Ethanol	
EC50 / 48 h 9.268 mg/l (großer Wasserfloh) 110-54-3 n-Hexan LC0	LC50 / 96 h	10.000 mg/l (Zebrabärbling)
110-54-3 n-Hexan LC0	LC50 / 48 h	10.000 mg/l (Goldorfe)
LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe) EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)	EC50 / 48 h	9.268 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
EC50 / 24 h >50->1.000 mg/l (großer Wasserfloh)	,	,
	EC50 / 24 h	>50->1.000 mg/l (großer Wasserfloh)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Ökotoxische Wirkungen:
 - Bemerkung: Schädlich für Fische.

Seite: 10/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 9)

· Weitere ökologische Hinweise:

· CSB-Wert:	
67-64-1 Aceton	
CSB 2.210 m	g/g (n.a.)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Schädlich für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Γ	· Europäischer Abfallkatalog	
08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoenthalten		
	15 01 04 Verpackungen aus Metall	
		Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Klebstoffe, trocken, feste Masse (ausgehärtet)

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer 20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

Verpackungen mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Testbenzin

· Abfallschlüsselnummer

Verpackung mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten:

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verpackung mit ausgehärteten Klebstoffresten:

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 - Verpackungen aus Metallen

15 01 05 - Verbundverpackungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA

UN1133

Seite: 11/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 10)

	(Fortsetzung von Seite 10)
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA 	1133 KLEBSTOFFE ADHESIVES
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
· Klasse · Gefahrzettel	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
	3
· IMDG, IATA	
· Class · Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl: · EMS-Nummer:	33 F-E,S-D
Stowage Category	B
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code 	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	2 D/E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging:
	500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II
	(Factor to the control of Octor 40)

Seite: 12/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
 - · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,2
NK	49,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.29)
- · BG-Merkblatt:

M 017 "Lösemittel"

KB 007 "Lösemittel

Einsatz, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen – Kleinmengen"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig - anzuwenden.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

Seite: 13/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 12)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

** **Paten gegenüber der Vorversion geändert**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium 1

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

· Verfahrenskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- · Verwendungsbedingungen Branchenübliche Anwendung entsprechend Abschnitt 1.
 - · Dauer und Häufigkeit

5 Werktage/Woche.

8 h (ganze Schicht).

· Arbeitnehmer 8 h (ganze Schicht).

Umwelt

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation und nicht in Gewässer gelangen.

Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

- Physikalischer Zustand flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 8 Tonnen pro Tag

Sonstige Verwendungsbedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblattes beachten (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung). Hohe Temperatur begünstigt die Emission.

Das Produkt darf erst nach vollständiger Erhärtung in Kontakt mit Boden, Oberflächen- oder Grundwasser kommen.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Berührung mit den Augen vermeiden

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Seite: 15/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 14)

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

· Risikomanagementmaßnahmen

· Arbeitnehmerschutz

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

· Organisatorische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist abzuschätzen, ob und inwieweit Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Ggf. muss eine Arbeitsplatzmessung durchgeführt werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 14387).

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX (Siedepunkt < 61 °C); Filter A (Siedepunkt > 60 °C)

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung (EN 149).

Filter A/P2

Bei direktem Kontakt mit dem flüssigen Material (z.B. bei Reinigungsarbeiten): Handschuhe.

Ansonsten ist kein Handschutz notwendig.

undurchlässige Handschuhe (EN 374).

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

- Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- · Umweltschutzmaßnahmen Produktabfall vom unbelasteten Abfall getrennt halten.
 - · Wasser Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - · Boden Kontakt zu Boden und/oder Grundwasser während der Anwendung vermeiden.
 - · Bemerkungen

Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

- Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
 - · Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Art des Abfalls

Flüssige Produktreste

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

- Arbeiter (oral) Keine signifikante orale Exposition
- · Arbeiter (dermal) Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.
- · Arbeiter (Inhalation) Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.
- · Umwelt

Wasser: Keine Exposition Boden: Keine Exposition Kläranlage: Keine Exposition

- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Seite: 16/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 15)

Anhang: Expositionsszenarium 2

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

· Verfahrenskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

· Verwendungsbedingungen Branchenübliche Anwendung entsprechend Abschnitt 1.

· Dauer und Häufigkeit

Weniger als 1 h.

5 Werktage/Woche.

- · Arbeitnehmer Regelmäßige Verwendung mit bis zu 1 h Exposition pro Arbeitstag
- · Umwelt Das Produkt darf nicht in die Kanalisation und nicht in Gewässer gelangen.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

- · Physikalischer Zustand flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 0,9 kg pro Tag

· Sonstige Verwendungsbedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblattes beachten (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung). Das Produkt darf erst nach vollständiger Erhärtung in Kontakt mit Boden, Oberflächen- oder Grundwasser kommen.

Hohe Temperatur begünstigt die Emission.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Innenanwendung.

Außenanwendung.

Berührung mit den Augen vermeiden

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Seite: 17/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2015/830

Druckdatum: 15.03.2019 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 09.03.2019

Handelsname: Jowatac 471.54

(Fortsetzung von Seite 16)

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

· Risikomanagementmaßnahmen

· Arbeitnehmerschutz

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

· Organisatorische Schutzmaßnahmen

Betriebsanweisung bereitstellen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

· Technische Schutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist abzuschätzen, ob und inwieweit Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Ggf. muss eine Arbeitsplatzmessung durchgeführt werden.

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

- Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- Umweltschutzmaßnahmen Produktabfall vom unbelasteten Abfall getrennt halten.
- · Wasser Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Boden Kontakt zu Boden und/oder Grundwasser während der Anwendung vermeiden.
- · Bemerkungen

Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Art des Abfalls

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

Flüssige Produktreste

Expositionsprognose

- · Arbeiter (oral) Keine signifikante orale Exposition
- · Arbeiter (dermal) Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.
- · Arbeiter (Inhalation) Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.
- · Umwelt Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC.
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.